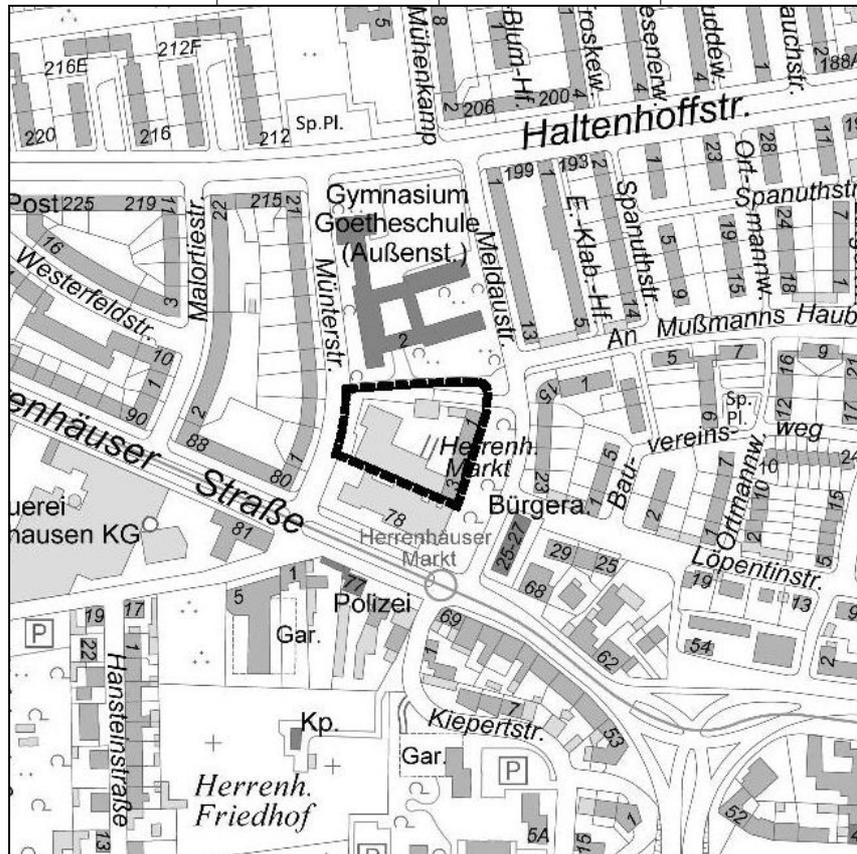


LANDESHAUPTSTADT HANNOVER



Übersicht Stadtkarte 1:5.000, Copyright Landeshauptstadt Hannover - Geoinformation

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1740

„Herrenhäuser Markt“

Bebauungsplan der Innenentwicklung - § 13a BauGB

31.08.2011 § 3 (2) BauGB Beteiligung der Öffentlichkeit
 § 4 (2) BauGB Beteiligung der Behörden und sonstigen TÖB



Landeshauptstadt Hannover

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1740

„Herrenhäuser Markt“

Präambel

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover hat den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1740 „Herrenhäuser Markt“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan mit Freiflächenplan (Anlage A1 und A2) und der Vorhabenbeschreibung (Anlage B), als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wurde als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB aufgestellt.

Die Rechtsgrundlagen hierfür sind § 1 Abs. 3 und § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) und § 10 Abs. 1 und § 58 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) - Art. 1 des Gesetzes zur Zusammenfassung und Modernisierung des niedersächsischen Kommunalverfassungsrechtes vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576 vom 23. Dezember 2010)-, jeweils in der zurzeit gültigen Fassung.

Hannover, _____.____._____

(Siegel)

Oberbürgermeister

Textliche Festsetzungen

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1740 umfasst innerhalb der Gemarkung Herrenhausen, Flur 12 die folgenden Grundstücke bzw. Grundstücksteile:

- Herrenhäuser Markt 1-3 und Meldaustraße 20 A (Flurstück 27/21 – vollständig mit 3.812 m²) sowie
- westlich daran angrenzend ein Teilstück der Münterstraße (Flurstück 57/6 mit ca. 300 m²)
- nördlich daran angrenzend ein Teilstück von der Verkehrsfläche „An Mußmanns Haube“ (Flurstück 22/158 mit ca. 894 m²) und
- südlich daran angrenzend ein Teilstück des Herrenhäuser Marktes (Flurstück 22/163 mit ca. 6 m²).

Die in ihrer Abgrenzung vorstehend beschriebene Fläche des Stadtgebietes ist in dem Lageplan (Abb. 1: Lageplan mit räumlichem Geltungsbereich - siehe nächste Seite), der dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan zugrunde liegt, schwarz umrandet (gestrichelt). Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

§ 2 Gegenstand der Satzung

Der vom Vorhabenträger vorgelegte Vorhaben- und Erschließungsplan einschließlich der Ansichten und Schnitte des Bauvorhabens sowie des Freiflächenplanes (Anlage A1 und A2) und der Vorhabenbeschreibung (Anlage B) sind Bestandteil dieser Satzung.
(§ 12 BauGB)

Hinweis

Für diesen Bebauungsplan gilt die **Satzung zum Schutz von Bäumen, Sträuchern und Hecken im Gebiet der Landeshauptstadt Hannover als geschützte Landschaftsbestandteile** (Baumschutzsatzung) vom 8. Juli 1995 (Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover 1995 / Nr. 16 vom 5. Juli 1995)

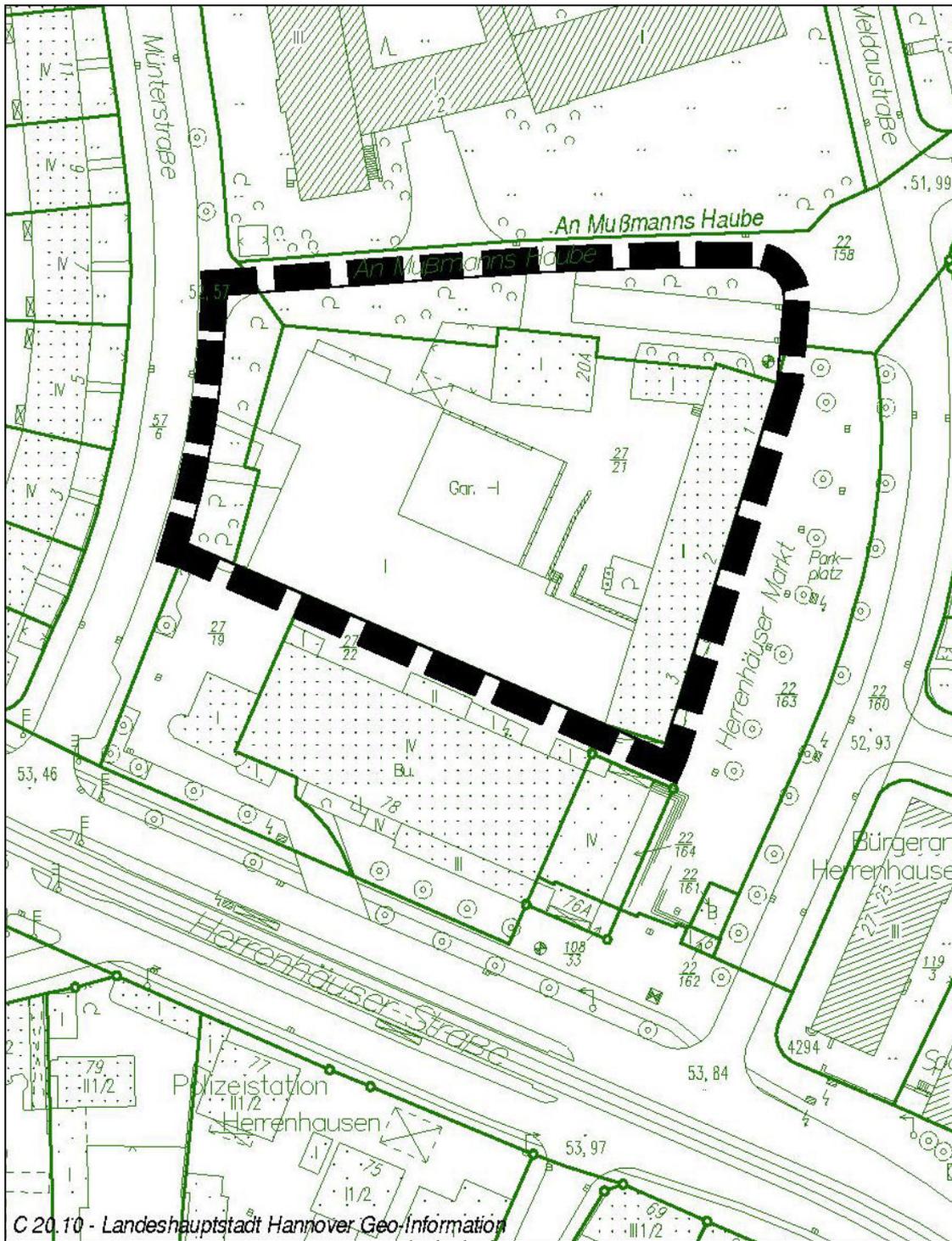
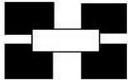
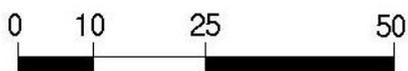


Abb.1: Lageplan mit räumlichem Geltungsbereich - M. 1:1.000

Planzeichenerklärung

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)



Verfahrensvermerke

Planentwurf

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wurde ausgearbeitet von dem Planungsbüro Petersen, Hannover.

Hannover, 31.08.2011

(Silvia Petersen)

Aufstellungsbeschluss / Einleitungsbeschluss

Der Rat / Verwaltungsausschuss der Landeshauptstadt Hannover hat in seiner Sitzung am _____.____._____ die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beschlossen. (§ 2 Abs. 1, § 12 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB))

Die Bekanntmachung erfolgte in den hannoverschen Tageszeitungen am _____.____._____

Hannover, den _____.____._____

Stadtplanung 61.1B,
im Auftrag

(Siegel)

Auslegungsbeschluss

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover hat in seiner Sitzung am _____.____._____ dem Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____.____._____ in den hannoverschen Tageszeitungen bekannt gemacht.

Der Entwurf der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan und die Begründung haben vom _____.____._____ bis _____.____._____ gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Hannover, den _____.____._____

Stadtplanung 61.1B,
im Auftrag

(Siegel)

Satzungsbeschluss

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover hat die Satzung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach Prüfung der Stellungnahmen am _____._____ als Satzung beschlossen sowie der Begründung zugestimmt. (§ 3 Abs. 2, § 10 Abs. 1 BauGB)

Hannover, den _____._____

Stadtplanung 61.1B,
im Auftrag

(Siegel)

Inkrafttreten

Die Satzung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist im "Gemeinsamen Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover" Nr. ____ am _____._____ bekannt gemacht worden.

Mit diesem Tag ist der Bebauungsplan in Kraft getreten (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Hannover, den _____._____

Stadtplanung 61.1B,
im Auftrag

(Siegel)

Verletzung von beachtlichen Vorschriften über die Aufstellung des Bebauungsplans

Innerhalb von einem Jahr nach Bekanntmachung des Bebauungsplanes ist die Verletzung von beachtlichen Verfahrens- und Formvorschriften, die Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie ein beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nicht geltend gemacht worden. (§ 215 BauGB)

Hannover, den _____._____

Stadtplanung 61.1B,
im Auftrag

(Siegel)
